

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00505/2010

Errichtung einer Schweriner Bürgerstiftung

Beschlüsse:

15.11.2010	Stadtvertretung
014/StV/2010	14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1. Änderungsantrag Fraktion Unabhängige Bürger

Der Beschlussvorschlag wird unter Punkt 2 wie folgt geändert:

Frau Angelika Gramkow wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der BUGA-GmbH dahingehend abzustimmen, dass die BUGA-GmbH im Rahmen des Stiftungsgeschäftes zunächst 500 T EUR einstellt.

Sie wird ferner beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der BUGA-GmbH darauf hinzuwirken, dass im Jahr 2011 ein weiterer Teilbetrag des BUGA-Gewinns – und zwar in Höhe des Betrages, der den Gesamtgewinn von 3 Mio. EUR übersteigt – der Bürgerstiftung zugeführt wird.

1.1

Die Fraktion Unabhängige Bürger ändert den zweiten Satz nach dem Wort „hinzuwirken“ wie folgt:

die Worte „im Jahr 2011“ werden ersetzt durch „...nach Liquidation der Gesellschaft...“

1.2

Der Stadtpräsident stellt den ersten Satz des Änderungsantrages „Frau Angelika Gramkow wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der BUGA-GmbH dahingehend abzustimmen, dass die BUGA-GmbH im Rahmen des Stiftungsgeschäftes zunächst 500 T EUR einstellt“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

bei 15 Dafür-, 25 Gegenstimmen abgelehnt

Durch das Abstimmungsergebnis wird der zweite Satz des Änderungsantrages gegenstandslos.

2. Änderungsantrag SPD-Fraktion

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1. In Punkt 2 des Beschlussvorschlages werden die Zahl „1“ und die Abkürzung „Mio“ durch die Zahl „500.000“ ersetzt.
2. Der Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird um folgende Sätze ergänzt: „Nach Abschluss der BUGA-Liquidation ist der übrige BUGA-Überschuss für investive Vorhaben der Stadt im gemeinnützigen Bereich als Eigenmittel einzusetzen (z. B. im Familien- und Bildungsbereich) Hierzu legt die Oberbürgermeisterin der Stadtvertretung eine Liste von Vorschlägen im Herbst 2011 vor. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet die Stadtvertretung abschließend.“

2.1

Die Oberbürgermeisterin empfiehlt der SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion den Teilsatz im Punkt 2 „...für investive Vorhaben der Stadt im gemeinnützigen Bereich als Eigenmittel einzusetzen ...“ zu streichen und wie folgt zu ändern:
„...für gemeinnützige Vorhaben der Stadt einzusetzen ...“

Die SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion übernimmt die Änderung des Teilsatzes im Punkt 2 des Antrages.

2.2

Der Stadtpräsident stellt den Punkt 1 des Änderungsantrages „In Punkt 2 des Beschlussvorschlages werden die Zahl ‚1‘ und die Abkürzung ‚Mio‘ durch die Zahl ‚500.000‘ ersetzt“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

bei 15 Dafür-, 25 Gegenstimmen abgelehnt

2.3

Der Stadtpräsident stellt den Punkt 2 des Änderungsantrages „Der Punkt 2 des Beschlussvorschlages wird um folgende Sätze ergänzt: ‚Nach Abschluss der BUGA-Liquidation ist der übrige BUGA-Überschuss für gemeinnützige Vorhaben der Stadt einzusetzen (z. B. im Familien- und Bildungsbereich) Hierzu legt die Oberbürgermeisterin der Stadtvertretung eine Liste von Vorschlägen im Herbst 2011 vor. Über die Verwendung dieser Mittel entscheidet die Stadtvertretung abschließend““ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

bei 15 Dafür-, 25 Gegenstimmen abgelehnt

3.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Errichtung einer Schweriner Bürgerstiftung nach Maßgabe der anliegenden Satzung und ermächtigt die Verwaltung, alle für eine Anerkennung durch die Stiftungsbehörde notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.
2. Frau Angelika Gramkow wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der BUGA-GmbH dahingehend abzustimmen, dass die BUGA-GmbH im Rahmen des Stiftungsgeschäfts 1 Mio € in das Stiftungsvermögen einzahlt.
3. Zur Stiftungsverwaltung wird das Finanzverwaltungsamt bestimmt. Es ist zu prüfen, ob zukünftig ein unabhängiger Stiftungsverwalter gewonnen werden kann.
4. Die Stadtvertretung bestimmt Herrn Dieter Niesen als Mitglied des Vorstandes.
5. Die Stadtvertretung bestimmt gem. § 7 der Satzung zwei bis vier weitere Vorstandsmitglieder. Sie bestimmt gleichzeitig, wer Vorsitzende/r sein soll. Dazu sind von den Fraktionen Vorschläge zu unterbreiten.
6. Die Stadtvertretung bestimmt die Mitglieder des Kuratoriums einschließlich des/der Vorsitzenden. Auch hierfür sind gem. § 10 der Satzung von den Fraktionen Vorschläge vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen